

Geschäftsführung:
Örtliche Rechnungsprüfung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt
Lüdenscheid

am 17.11.2022

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:49 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsfrau Ramona Ullrich SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Thomas Kruber SPD

Ratsherr Manuel Bunge SPD

Ratsfrau Julia Decker Bündnis 90/
Die Grünen

Ratsherr Michael Dregger CDU

Ratsherr Dominik Petereit FDP

Ratsherr Björn Schöttler CDU

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting CDU

Erster Stellvertretender Bürgermeister Vertreter für Ratsherrn Ralf Schwarzkopf

Björn Weiß CDU

Frau Fabiola Ferber SPD

Herr Rüdiger Rump CDU

Herr Christian Scheider Bündnis 90/
Die Grünen

Herr Frank Tielke DIE LINKE.

Frau Kornelia Gabriela Wolk SPD

Verwaltung:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Frank Kusmirtz
Herr Matthias Reuver
Herr Andreas Beckmann
Herr Michael Heinrich
Frau Sabine Weichler
Frau Susanne Gerlach
Herr Stefan Kirmes
Frau Nicole Schulte

Gäste:

Frau Simone Kaspar (Stellvertreterin des Präsidenten)	von der Gemeindeprüfungsanstalt
Herr Heinrich Josef Baltés	von der Gemeindeprüfungsanstalt
Herr Mathias Elbers	von der Gemeindeprüfungsanstalt
Herr J. Groll	von der Kommunalaufsicht (MK)

Schriftführung:

Frau Corinna Moraru

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Ralf Schwarzkopf	CDU

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Ratsherr Michael Meyer	CDU
------------------------	-----

A) Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsfrau Ramona Ullrich, eröffnet um 18:00 Uhr die form- und fristgerecht einberufene öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Simone Kaspar, Herrn Heinrich Josef Baltés und Herrn Mathias Elbers von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sowie Herrn Groll von der Kommunalaufsicht. Anschließend stellt die Ausschussvorsitzende die Tagesordnung fest.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Überörtliche Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021 Vorlage: 215/2022

Die Ausschussvorsitzende erteilt den Vertreter*Innen der GPA das Wort.

Frau Kaspar begrüßt die Anwesenden und stellt sich und die Aufgaben der GPA kurz vor. Anschließend erläutert sie, dass in dem Zeitraum von April 2021 bis Mai 2022 geprüft wurde, ob und inwieweit die Stadtverwaltung der Stadt Lüdenscheid sachgerecht, wirtschaftlich und rechtmäßig geführt wird. Im Ergebnis wird festgehalten, dass die Stadt Lüdenscheid grundsätzlich gut aufgestellt ist, dass es aber in einigen Bereichen, wie z.B. bei der Informationstechnik, noch Nachholbedarf gibt.

Herr Baltés und Herr Elbers stellen anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation die Inhalte und Ergebnisse der Prüfung sowie die Empfehlungen der GPA dar (s. vollständige Präsentation als Anlage 1 zur Niederschrift). Eingangs erläutert Herr Baltés die Ausgangssituation der Stadt Lüdenscheid und geht u.a. auf den Bevölkerungsrückgang, die Verschiebung der Altersstruktur, die gestiegene SGB II-Quote und auf die aktuelle Situation angesichts der mehrjährigen Vollsperrung der A45 und deren weitreichende Auswirkungen auf Verkehr, Stadt und Region ein.

Danach stellt er die Schwerpunkte der Prüfung vor. Geprüft wurden die Bereiche Finanzen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht, Verkehrsflächen, Informationstechnik und interkommunale Zusammenarbeit. Bestandteil der Prüfung ist zudem die Erstellung und Aufbereitung von Kennzahlen, die im gpa-Kennzahlenset im GPA-Bericht ausführlich dargestellt werden.

- Finanzen:

Herr Baltés erklärt, dass sich die Stadt Lüdenscheid grundsätzlich in einer guten Haushaltssituation befindet, da sie über eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung und gleichzeitig über geringe Verbindlichkeiten verfügt. Betrachtet wurden sowohl die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid als auch die des Gesamtkonzerns Stadt Lüdenscheid. Die Stadt Lüdenscheid befindet sich seit 2002 in der Haushaltssicherung. Nach einem zwischenzeitigen Aufwärtstrend mit positiven Jahresergebnissen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein negatives Ergebnis über 8 Mio. erwartet. Die ab 2021 ursprünglich geplanten Jahresüberschüsse enthalten zudem Risiken, da die Erträge von den konjunkturellen Entwicklungen abhängig sind. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Jahresergebnisse weiterhin von den schwankungsanfälligen Positionen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs abhängig.

- Hilfe zur Erziehung:

Die Stadt Lüdenscheid hat hinsichtlich der Anzahl der Hilfefälle im Vergleich zu anderen Kommunen eine niedrige Falldichte bei gleichzeitig hohen Aufwendungen je Hilfefall. Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt unter dem Durchschnitt, während bei der Heimerziehung eine erhöhte Falldichte vorliegt. Obwohl das Finanzcontrolling in diesem Bereich gut ausgeprägt ist, sollten die Aufwendungen mit den Fallzahlen verknüpft werden, um je Hilfeart steuerungsrelevante Finanzkennzahlen zu bilden.

- Bauaufsicht:

Die betrachteten Baugenehmigungsverfahren lassen auf ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln schließen, was durch die geringe Anzahl an Klageverfahren gestützt wird. Das Fallaufkommen je Sachbearbeiter ist im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Die personellen Ressourcen werden jedoch für die hohe Anzahl an Bauberatungen sowie für die Abarbeitung zahlreicher offener Verfahren aus Vorjahren eingesetzt. Auffallend ist die teils lange Dauer der Genehmigungsverfahren. Diese ergibt sich u.a. aus der im Vergleich hohen Anzahl an den im Verfahren beteiligten Stellen sowie aus der zwar geplanten, aber noch nicht umgesetzten Einführung der digitalen Bauakte. Die GPA empfiehlt die Digitalisierung sämtlicher Beteiligungsprozesse, wodurch eine Beschleunigung der Arbeitsabläufe und der Bearbeitungszeit erzielt werden kann. Hilfreich wäre zudem, in diesem Bereich Kennzahlen systematisch zu erheben und fortzuschreiben.

Ratsherrn Schöttler erkundigt sich danach, wie solche Kennzahlen sinnvoll erhoben werden können und ob dafür bereits die technischen Voraussetzungen vorliegen oder ob personelle Kapazitäten hierfür eingeplant werden müssen. Herr Baltes verweist als ersten Einstieg auf die Kennzahlen im gPA-Kennzahlenset. Einige Kennzahlen sind bereits im Rahmen der GPA-Prüfung erhoben worden, z.B. für Laufzeiten und Beteiligungen innerhalb der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (s. S. 198 im Bericht ff.). Welche weiteren Kennzahlen sinnvoll und interessant sind, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Diese können natürlich noch individualisiert von jeder Gemeinde zusätzlich erhoben werden, entweder durch technische oder durch händische Auswertung, je nachdem welche EDV-Verfahren in den einzelnen Bereichen im Einsatz sind.

- Verkehrsflächen:

Herr Elbers erläutert, dass zwar eine elektronische Straßendatenbank beim STL vorhanden ist, diese aber noch erweitert werden kann. Auch die dortige Kostenrechnung ist noch ausbaufähig, z.B. durch die Verknüpfung von Mengen- und Kostendaten. Auffallend ist zudem, dass der Bilanzwert seit der Eröffnungsbilanz um 64 % (73,6 Mio.) gesunken ist. Dies resultiert aus den hohen Abschreibungen aufgrund der kurzen Nutzungsdauer von 30 Jahren. Die Empfehlung zur Erhaltung der Verkehrsflächen lautet, die Reinvestitionen langfristig in Höhe der Abschreibungen zu tätigen.

- Informationstechnik:

Die IT-Kosten der Stadt fallen vergleichsweise gering aus. Informationsstrukturen sind vorhanden, aber noch ausbaufähig. Die GPA empfiehlt die bereits bestehenden Digitalisierungsprozesse noch weiter voranzutreiben, z.B. die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung, das Angebot von online-Verwaltungsleistungen und medienbruchfreie Verarbeitung. Hierfür wird angeregt, strategische Grundlagen für eine ziel-

gerichtete Digitalisierung zu formulieren und zu formalisieren. Zudem sollten die Verwaltungsprozesse in einem systematischen Prozessmanagement abgebildet und auch das IT-Sicherheitsmanagement systematisch verbessert werden. Darüber hinaus sieht die GPA noch Verbesserungspotential bei der Steuerung der IT-Ausstattung an den Schulen. Der hierzu geplante Medienentwicklungsplan wird als gute Basis gewertet. Des Weiteren kann die Effizienz der örtliche IT-Prüfung z.B. durch den Einsatz von IT-geschultem Personal erhöht werden. Hinsichtlich der Abrechnungen des SIT-Rechenzentrums sollte zudem auf eine verursachungsgerechte Abrechnung der einzelnen Leistungen hingewirkt werden.

Auf die Frage des Rats Herrn Schöttler, welche Kommunen als Beispiele für eine gute Digitalisierungsstrategie herangezogen werden können, hat Herr Baltes im Nachgang zur Ausschusssitzung die Ausarbeitungen von vier Kommunen (Stadt Bocholt, Stadt Velbert, Stadt Iserlohn, Stadt Ratingen) zur Verfügung gestellt. Diese sind der Niederschrift als Anlagen 2 - 5 beigelegt.

Anschließend erkundigt sich Rats Herr Bunge danach, wie die Stadt das IT-Sicherheitsmanagement verbessern kann, ohne die IT-Kosten wesentlich zu erhöhen. Daraufhin erklärt Herr Elbers, dass die GPA empfiehlt, mehr in diesem Bereich zu investieren, damit die Leistung besser wird, weil die IT-Ausgaben erfahrungsgemäß nur 1 – 2 % der Gesamtausgaben ausmachen. Herr Baltes ergänzt diesbezüglich, dass durch eine verbesserte IT-Struktur anderen Ressourcen eingespart werden können, also statt „Sparen an IT“, „Sparen mit IT“. Im Bereich der Bauaufsicht könnten die Baugenehmigungsverfahren z.B. durch Digitalisierungsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden, sodass personellen Kapazitäten dann freigesetzt werden und für die Bearbeitung der Altfälle eingesetzt werden können, ohne zusätzliches Personal einzustellen.

- Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ):

Die Stadt Lüdenscheid setzt viele IKZ-Projekte um, was die GPA positiv bewertet. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird die Sicherung der Aufgabenerledigung sowie eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt. Darüber hinaus können weitere Entwicklungspotentiale der Region ausgeschöpft werden.

- gpa-Kennzahlenset:

Sämtliche Kennzahlen können dem GPA-Bericht entnommen werden.

Abschließend verweist Frau Kaspar auf § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW, wonach der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht der GPA vorlegt und zu den Feststellungen und Empfehlung Stellung nimmt. Der Bürgermeister, Herr Wagemeyer, gibt anschließend folgende Stellungnahme ab:

Der Bürgermeister stimmt den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu und schließt sich diesen an. Diese sind bereits mit den jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen besprochen und das weitere daraus abgeleitete Vorgehen abgestimmt worden. Die Fachdienste werden diese berücksichtigen und an deren Umsetzung arbeiten.

Die Ausschussvorsitzende dankt allen Beteiligten für die Ausführungen und lässt über den Tagesordnungspunkt nach Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lüdenscheid gemäß § 105 GO NRW und die diesbezüglich abgegebene Stellungnahme des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen und empfiehlt diesem über die Stellungnahme des Bürgermeisters (gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde) in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu beschließen. Die vorgelegte Stellungnahme wird gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an die GPA sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2022 zum Thema "Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche bei der Bauplanung/Bauausführung der GGS Lösenbach"

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Ullrich erteilt den Vertreter*Innen der CDU-Fraktion zur Erläuterung ihres Antrages das Wort. Ratsherr Schöttler erklärt unter Verweis auf den Antragstext, dass die CDU durch einen externen Gutachter prüfen lassen möchte, ob im Rahmen der Bauplanung/Bauausführung GGS Lösenbach im Jahr 2010 Mängel und ggf. Fehlinvestitionen hätten verhindert werden können und ob sich daraus ein Schadensersatzanspruch gegenüber Dritten ergibt. Dieser könnte dann geltend gemacht werden, um Steuer-gelder wieder zurückzuholen.

Anschließend erteilt die Ausschussvorsitzende Herrn Haarhaus das Wort, der erklärt, dass die ZGW zu dem Sachverhalt Bericht erstatten wird. Der Antrag der CDU beinhaltet nämlich einige Punkte, die vor der anschließenden Diskussion und Beschlussfassung richtiggestellt werden müssen. Für die Sitzung wurde daher zur Sachverhaltsaufklärung der Ablauf der baulichen Maßnahmen an der Grundschule Lösenbach, einschließlich der Inhalte der Brandschutzgutachten durch die ZGW zusammengestellt. Der entsprechende Vermerk wird der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt. Herr Beckmann, der kommissarische Leiter der ZGW, führt dazu wie folgt aus:

Im September 2009 wurde mit dem Ziel der Energieeinsparung die energetische Sanierung der Außenfassade einschließlich der Fenster der Grundschule Lösenbach als geförderte Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II beantragt. Ein Jahr später wurde dieser Bauantrag für die brandschutztechnische Ertüchtigung im Rahmen der Erneuerung der Fassaden und Fenster aktualisiert, da während der Bauausführung die tragenden Stützen freigelegt wurden und dabei festgestellt worden ist, dass die brandschutztechnische Verkleidung diverser Bauteile nicht der ursprünglichen Baugenehmigung von 1965 entsprach, da diese nicht oder nicht vollständig eingebaut worden ist.

Zur Behebung der festgestellten Brandschutzmängel wurden daher gemäß des Brandschutzkonzeptes des staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandschutz mehrere Kompensationsmaßnahmen umgesetzt:

- flächendeckende Brandmeldeanlage mit Direktaufschaltung zur Feuerwehr zur Sicherstellung des Schutzziels „wirksame Löscharbeiten“,
- zusätzliche Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen und der Einbau von Rauch- und Brandschutztüren zu den Garderoben/Treppenträumen, sodass jeweils zwei Treppenträume als Rettungswege unabhängig voneinander erreicht werden können.

Diese Brandschutzmaßnahmen wurden im Rahmen des in 2010 aktualisierten Bauantrages im weiteren Verlauf durch die Bauaufsicht genehmigt.

Im Jahr 2021 wurden anlässlich des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung dann Überlegungen zur Erweiterung oder Aufstockung des Schulgebäudes angestellt. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die eine umfangreichere Prüfung zum Inhalt hatte. Neben der statischen Prüfung wurde auch eine erneute Prüfung des Brandschutzes durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden dann weitere Mängel an der Baukonstruktion entdeckt, die während der brandschutztechnischen Prüfung in 2010 nicht untersucht wurden, da zu diesem Zeitpunkt der Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr zur Frühwarnerkennung sowie die weiteren Kompensationsmaßnahmen vom Brandschutzsachverständigen und von der Bauaufsicht als geeignet erachtet wurden, um die Schutzziele zu erreichen. Angesichts der in 2021 zusätzlich festgestellten Brandschutzmängel gelangte die Bauaufsicht jedoch zu der Auffassung, dass die im Rahmen des in 2010 aktualisierten Bauantrags umgesetzten Kompensationsmaßnahmen nicht mehr ausreichend sind, sodass laut Stellungnahme der Bauaufsicht der Schulbetrieb nach Beendigung des Schuljahres 2021/2022 nicht weiter durchgeführt werden durfte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bauausführung in 2010 dem von dem Brandschutzsachverständigen erstellten und von der Bauaufsicht genehmigten Brandschutzkonzept entsprach. Mit Erteilung der Baugenehmigung konnte davon ausgegangen werden, dass die zu diesem Zeitpunkt geltenden Brandschutzvorschriften für dieses Bauvorhaben eingehalten wurden und dass die für dieses Vorhaben umgesetzten Brandschutzmaßnahmen ausreichend und geeignet waren, den Weiterbetrieb der Schule ohne Gefährdung für die Schüler- und Lehrerschaft aufrechtzuerhalten. Entgegen der Darstellung in der Antragsbegründung, wonach die Sicherheit von Grundschulern gefährdet sei, wurde laut Aussage des Brandschutzsachverständigen in dem Brandschutzkonzept bestätigt, dass mit der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen das Schutzziel Personenrettung wesentlich verbessert wurde.

Da durch den Einbau der kompensatorischen Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2010 aufgrund der damals festgestellten Mängel der Weiterbetrieb der Schule für weitere zwölf Jahre ermöglicht wurde, ist es fraglich, ob die hierfür investierten Mittel überhaupt als Schaden i. S. d. im Antrag benannten Urteils bewertet werden können und ob das Urteil für unseren Sachverhalt zutreffend und anwendbar ist.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Haarhaus und Herrn Beckmann unterbreitet die Vorsitzende den Vorschlag, die Örtlichen Rechnungsprüfung mit einer Sonderprüfung zu beauftragen, in der geprüft wird, ob durch die in den Jahren 2010 ff. erfolgten Bauplanungen und Bauausführungen für die GGS Lösenbach der Stadt Lüdenscheid ein Schaden entstanden ist und falls ein Schaden entstanden sein sollte, ob sich daraus Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten ableiten lassen und diese geltend gemacht werden können.

Ratsherr Schöttler erklärt daraufhin, dass die CDU an ihrem Antrag, also an einer Prüfung durch einen externen Gutachter festhält. Ratsherr Petereit erklärt, dass die FDP den Antrag der CDU-Fraktion grundsätzlich unterstützt, schlägt aber vor, dass zunächst geprüft wird, ob

bereits eine Verjährung möglicher Schadensersatzansprüche eingetreten ist, bevor ein externes Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Nach weiterer Diskussion wird einstimmig folgender vom Antrag der CDU-Fraktion abweichender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zunächst eine juristische Prüfung durchzuführen, in der beurteilt wird:

- ob eine Verjährung möglicher Schadensersatzansprüche bereits eingetreten ist – unter Einbeziehung des Urteils vom Bundesgerichtshofs vom 23.02.2021 (Az.: VI ZR 21/20) – und
- ob der Stadt im Rahmen der Bauplanung / Bauausführung GGS Lösenbach ein Schaden entstanden ist und ob dieser einen Schadensersatzanspruch gegenüber Dritten begründet.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Ausschussmitgliedern in einem Bericht vorgestellt und anschließend über das weitere Vorgehen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt um 19:49 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. R. Ullrich

gez. C. Moraru

Ramona Ullrich
Vorsitzende

Corinna Moraru
Protokollführerin

Anlagen:

- Anlage 1: Abschlusspräsentation GPA Stadt Lüdenscheid
Anlage 2: Digitalisierungsstrategie Stadt Bocholt
Anlage 3: eGovernment-Roamap-Stadt Velbert
Anlage 4: Digitalisierungsstrategie Stadt Iserlohn
Anlage 5: Strategiepapier Ratingen
Anlage 6: Vermerk ZGW Sachverhaltsdarstellung